

Liebe Eltern,



die Leib & Seele Dienst am Gast GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Großkugel zwischen Halle und Leipzig. Unsere Firma betreibt insgesamt 18 Küchen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und versorgt bis zu 5000 kleine und große Gäste täglich mit frisch gekochtem Mittagessen.

Unser Anspruch ist es, für die Schülerinnen und Schüler der **Grundschule "Frohe Zukunft"** ein abwechslungsreiches, schmackhaftes und gesundes Essen bereitzustellen. Die Schülerinnen und Schüler können aus drei Menüs (in den Ferien zwei) auswählen, von denen mindestens eines vegetarisch ist. Der Speiseplan wird in einem vierwöchigen Rhythmus ausgegeben und in unserem Online-Portal „speisenbildung-leib-und-seele.de“ veröffentlicht.

Wichtig:

Melden Sie sich bitte auf speisenbildung-leib-und-seele.de an, da anderenfalls keine Essensversorgung erfolgen kann. Den Allergiefragebogen benötigen wir in schriftlicher Form, da der Eintrag online nicht möglich ist. Zusätzlich senden Sie bitte alle Formulare (Seiten 3 bis 6) unterschrieben per E-Mail oder auf dem Postweg an uns zurück.

Geschwister können in einem bereits bestehenden Kunden-Account unter „Essenteilnehmer“ hinzugefügt werden.

Leib & Seele Dienst am Gast GmbH
Marktplatz 3
06184 Kabelsketal OT Großkugel
E-Mail: info@speisenbildung-leib-und-seele.de
Telefon: 034605 1499-98
Telefax: 034605 1499-84

Anlagen

Vertrag zur Essensversorgung
Datenschutzerklärung
Informationsblatt Nahrungsmittelallergie
Allergie-Fragebogen

Was ist jetzt zu tun?

1. Füllen Sie die Vertragsunterlagen (Seiten 3 bis 6) bitte vollständig aus.
2. Registrieren Sie sich unter <https://speisenbildung-leib-und-seele.de> als Neukunde und im nachfolgenden Schritt Ihr(e) Kind(er) als Essenteilnehmer (Anleitung siehe unten).

Achtung: Ohne Registrierung kann für Ihr Kind kein Essen ausgegeben werden.

Anleitung zur Registrierung für Neukunden



1. Geben Sie in Ihrem Internet-Browser speisenbildung-leib-und-seele.de in die Adressleiste (nicht in die Suchleiste) ein. Achten Sie hierbei bitte auf die richtige Schreibweise, da der Browser andernfalls nicht die richtige Website findet. Alternativ nutzen Sie bitte den obigen QR-Code.
2. Klicken Sie auf der Startseite rechts oben auf den Eintrag „Zur Anmeldung für Neukunden“.
3. Füllen Sie bitte alle Felder aus. Die Zeilen mit * sind Pflichtfelder. Bitte geben Sie Ihre Bankdaten ein, damit Sie an dem für Sie bequemen Lastschriftverfahren teilnehmen können.
4. Im Anschluss an die Registrierung als Neukunde erhalten Sie per E-Mail ein Passwort. Schauen Sie bitte auch in Ihrem Spam-Ordner nach. Sollten Sie das Passwort nicht innerhalb von 10 Minuten erhalten, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch.
5. Loggen Sie sich mit dem zugesandten Passwort in Ihrem Kunden-Konto ein. Sie gelangen automatisch auf die Seite, auf der Sie Ihr(e) Kind(er) als neue Essensteilnehmer anmelden können.
6. Klicken Sie bitte auf „Essenteilnehmer hinzufügen“ und geben die Daten für Ihr(e) Kind(er) einzeln ein.

Name Einrichtung: **GS Frohe Zukunft**

Name Gruppe: **Anfänger 2026/27**

Sie können entweder jedes Menü einzeln bestellen oder eine Dauerbestellung wählen. Bei der Dauerbestellung ist immer ein Stammessen vorbestellt, und Sie können im Bedarfsfall das Stammessen abbestellen oder ändern. Bestellungen und Änderungen können bis zwei Tage vor dem jeweiligen Ausgabetermin eingegeben werden. **Abbestellungen wegen Krankheit o. ä. können Sie online bis 08:00 Uhr des Ausgabebetages vornehmen oder uns per E-Mail / Telefonat mitteilen.**

Ihr Kind bekommt am ersten Essenstag einen Chip in Form eines Schlüsselanhängers ausgehändigt, auf dem die Chip ID gespeichert ist. Die Kaufgebühr dafür beträgt 3,00 € und wird mit der 1. Rechnung berechnet.

An der Ausgabe wird dieser ausgelesen und Ihr Kind bekommt die vorgewählte Mahlzeit. **Bei Verlust des Chips wird für die Ausgabe des neuen Chips erneut eine Gebühr von 3,00 Euro fällig.**

**Vertrag zur Zahlung der Essensgeldbeträge für Schüler
in der Grundschule „Frohe Zukunft“**



Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name: Vorname:

Anschrift:

Telefon: dienstl.

E-Mail-Adresse:

Angaben zum Kind

Name: Vorname: geb. am:

Kunden-Nummer: (wird von Leib & Seele eingetragen)

Vertragsbeginn: Klasse:

Zahlung

Sie erhalten monatlich eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Einzug des Betrages erfolgt über das Lastschriftverfahren. Die monatliche Rechnung wird in Ihrem Account bei speisenbildung-leib-und-seele.de eingestellt und vorab per E-Mail angekündigt. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse haben wird Ihnen die Rechnung postalisch zugestellt.

Insofern Sie über einen Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung verfügen, senden Sie uns diesen bitte per E-Mail oder per Post zu.

Wenn bis zum 20. des Zahlungsmonats kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist oder Sie aktiv der Lastschrift widersprechen, behalten wir uns die Sperrung der Speisenversorgung bis zum Zahlungseingang vor.

Die Firma Leib & Seele Dienst am Gast GmbH verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen Abrechnung der gemeldeten Portionen Ihres Kindes.

Abmeldung/Ansprechpartner

Büro-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7:00 Uhr – 15:45 Uhr

Ansprechpartner: Andreas Girbardt

Telefon: 034605 1499-98

E-Mail: info@speisenbildung-leib-und-seele.de

Kündigung

Die Kündigung der Essenversorgung ist jederzeit zum nächsten Tag möglich. Diese reichen Sie bitte in Textform (E-Mail oder Brief) bei uns ein. Die letzte Rechnung wird dann Anfang des Folgemonats erstellt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die aufgeführten Bedingungen anerkennen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenschutzinformationen und Einwilligung zur Datenverarbeitung von Daten zum Zweck der Essensversorgung durch Leib & Seele Dienst am Gast GmbH

Verantwortlicher: Leib & Seele Dienst am Gast GmbH, Marktplatz 3, 06184 Kabelsketal, vertreten durch den Geschäftsführer
Datenschutzbeauftragter: Andreas Girbardt, datenschutz@leib-seele-gmbh.de ; 034605/149999
Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg

Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (neu).

Demnach dürfen wir Daten von Ihnen verarbeiten, wenn dies:

1. für die Erfüllung des Auftrages der Essensversorgung,
2. für die ordnungsgemäße Rechnungslegung oder
3. zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten erforderlich ist.

Des Weiteren ist eine Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zulässig, sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erteilt haben.

Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb der Firma Leib & Seele Dienst am Gast GmbH erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter gem. Artikel 28 DSGVO können zu diesen Zwecken Daten erhalten.

Informationen über Ihre Person dürfen wir nur weitergeben, wenn dies rechtlich zulässig ist oder Sie darin eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Aussteller von Essensgutscheinen,
- bestellte Betreuer oder
- die jeweilige Schulleitung

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, speichern wir Ihre Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, dem Einkommenssteuergesetz und der Abgabenordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation reichen von 2 bis 10 Jahre. Des Weiteren orientiert sich die Speicherdauer auch an den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies rechtlich zulässig ist oder Sie uns Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten?

Sie müssen nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages zur Essensversorgung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Vertrages ablehnen müssen.

Welche konkreten Rechte aus der DSGVO gelten im Rahmen der Datenverarbeitung?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG.

Falls Sie uns für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine Einwilligung erteilt haben, so beruht diese Einwilligung auf Artikel 7 DSGVO. Sie wurde freiwillig erteilt und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben werden. (Freiwilligkeitsprinzip und Widerrufsrecht).

Die ausführlichen Gesetzestexte finden Sie online unter <https://dsgvo-gesetz.de>

Hiermit stimme ich der Verarbeitung meiner Daten für die oben genannten Zwecke zu.

Ort, Datum, Name

Informationsblatt Nahrungsmittelallergie

Liebe Eltern,

wir, die Leib und Seele Dienst am Gast GmbH, sind stets bemüht, Ihren Kindern eine gute und sichere Verpflegung anzubieten. Leider nehmen die Allergien und Unverträglichkeiten auch im Bereich der Nahrungsmittel immer mehr zu. Sie kennen Ihr Kind am besten und bereiten die Mahlzeiten entsprechend der Bedürfnisse Ihres Kindes zu. Wir dagegen wissen zunächst nicht, ob Ihr Kind an einer Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit leidet. Um Ihrem Kind eine bekömmliche Mahlzeit anbieten zu können ist es daher wichtig, über eventuell bestehende Nahrungsmittelallergien oder -unverträglichkeiten informiert zu sein. So können wir anschließend über eine mögliche Sonderkost sprechen.

Sollte Ihr Kind an einer Nahrungsmittelallergie oder -unverträglichkeit leiden, so füllen Sie bitte den Allergiefragebogen (siehe unten) aus. Fügen Sie bitte den Allergie-Befund (Kopie) des behandelnden Arztes bei (ein IgG-Test ist **nicht** aussagekräftig).

Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Allergiefragebogen

für Teilnehmer/innen an der Essensversorgung durch die Leib und Seele Dienst am Gast GmbH

Name des Kindes:

Einrichtung: Grundschule Frohe Zukunft

Allergien/Unverträglichkeiten (inkl. Kreuzallergien):

Mein/e Sohn/Tochter leidet unter folgender Nahrungsmittelallergie/-unverträglichkeit:

.....
.....

Die Allergie macht sich bemerkbar durch:

Sofortmaßnahmen (z.B. bei Atemnot, Schock):

Besonderheiten:

Kontakt im Notfall:

Allergien werden nur bei Vorlage eines ärztlichen Attest berücksichtigt!

.....
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Leib & Seele GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 57 ZZZ 00001043342

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Leib & Seele Dienst am Gast GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Leib & Seele GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)																																									
Straße und Hausnummer																																									
Postleitzahl und Ort	Name der Bank																																								
<table border="1"><tr><td>D</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	D	E																			<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				
D	E																																								
IBAN	BIC																																								
<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																					<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				

Ort, Datum

Unterschrift

.....



Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:
Albert-Schweitzer Str. 40
06114 Halle (Saale)

Antrag digital ausfüllen.



per E-Mail an schuelerbefoerderung@halle.de

Antrag auf Schülerzeitkarte / Erstattung Fahrtkosten für in Halle (Saale) wohnende Schülerinnen und Schüler

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

Ich stelle einen ☐ Erstantrag ☐ Änderungsantrag

wegen ☐ Schulwechsel ☐ Umzug in Halle oder Zuzug nach Halle ☐ Sonstiges:

zum

Nachname

Vorname/n

falls abweichende Anschrift zu Antragssteller/in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Schüler/in

Name der Schule

Klassenstufe (1. - 10. und BVJ) ab Schuljahr

Schule

Hauptantragssteller/in: ☐ Elternteil 1 ☐ Betreuungseinrichtung (z.B. Wohngruppe) ☐ sonstige erziehungsberechtigte Person

Nachname

Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (optional)

E-Mail (optional)

ACHTUNG!

Der/Die Hauptantragssteller/in muss in Halle wohnen.
Geben Sie Ihre Anschrift so an, dass Ihnen die Schülerzeitkarte per Post zugestellt werden kann. Ist der Brief, aufgrund falscher oder nicht leserlicher Angaben unzustellbar, sind Antrag und Schülerzeitkarte automatisch ungültig.

☐ Ich bin mit der Zusendung des Ablehnungs- bzw. Weiterbewilligungsbescheid per E-Mail einverstanden und verzichte auf die Übersendung in Papierform per Post. Im Zweifelsfall kann ich einen Papierbescheid nachfordern. (Die Schülerzeitkarte wird weiterhin per Post zugestellt.)

☐ Elternteil 2 (Pflichtangabe bei getrennt lebenden Eltern) ☐ Betreuer/in oder Ansprechpartner/in ☐ sonstige

Nachname

Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (optional)

E-Mail (optional)

ACHTUNG!

Eine Schülerzeitkarte gilt ohne Ausnahme nur im Gebiet der Stadt Halle (Saale) - Tarifzone 210. Wohnt ein/e Erziehungsberechtigte/r nicht in Halle muss die Adresse zwar angegeben werden, sie findet jedoch keine Berücksichtigung bei der Anspruchsprüfung.

bei getrennt lebenden Eltern (Pflichtangabe): Mitteilung zur Aufteilung des Aufenthalts des Kindes (z.B. wöchentlicher Wechsel o.ä.)

Antragssteller/in

Mindestentfernung

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 71 und der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) §§ 2, 3 und 5, erhalten Schüler/innen, die in Halle (Saale) wohnen, eine kostenlose Schülerzeitkarte wenn der Schulweg:

- bei Besuch der 1. – 4. Klasse mehr als 2,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klasse mehr als 3,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klassen der Förderschulen für Sprachbehinderungen, Ausgleichsklassen und Lernbehinderungen mehr als 2,5 km,
- und bei Besuch des BVJ oder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule ohne mittleren Schulabschluss mehr als 3,0 km beträgt.
- Bei Besuch der Landesbildungszentren oder einer Förderschule für geistig Behinderte gelten keine Grenzen.

Nach § 2 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung ergibt sich die Mindestentfernung aus dem kürzesten öffentlichen und zumutbaren Weg zu Fuß, zwischen der Haustür des Wohngebäudes in dem der Schüler wohnt und dem nächstgelegenen Zugang des betreffenden Schulgrundstückes. Ausschlaggebend für die Bemessung ist die Meldeadresse oder in Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthalt, dann muss mit dem Antrag eine Begründung der Abweichung eingereicht werden. Getrennt lebende Elternteile, bei denen weiterhin ein gemeinsames Sorgerecht besteht, geben bitte beide Adressen, sowie die prozentuale Aufteilung des Aufenthalts des Kindes, an. Der Hauptantragsstellende muss dabei in Halle wohnen. Adressen außerhalb von Halle finden bei der Anspruchsprüfung keine Beachtung.

Mitwirkung

Nach Erhalt einer Schülerzeitkarte sind Sie verpflichtet alle Änderungen unverzüglich mit einem neuen Antrag zu melden. Diese Änderungen sind: Schulwechsel, Wechsel von der 4. in die 5. Klasse, das Wiederholen der 10. Klasse, Umzug innerhalb von Halle, Verzug nach außerhalb oder Namensänderungen. Weitere anspruchsbegründende Unterlagen, wie z.B. Atteste, sind bei der Antragsstellung mit einzureichen.

Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, kann nach § 3 Abs. 3 der Satzung die Bewilligung bis zur Nachholung versagt werden. Eine bereits ausgehändigte Schülerzeitkarte wird nach § 9 Abs. 1 der Satzung gesperrt, sobald eine Änderung nicht gemeldet wird.

Die Schülerzeitkarte gilt in der Schulzeit (Montag bis Freitag, 6 bis 19 Uhr) und nicht in den Ferien, Feiertagen oder an Wochenenden. Hierfür kann von den Antragsstellenden ein sog. SchoolCard Upgrade mit der HAVAG abgeschlossen werden.

Nach Verlassen der 10. Klasse entfällt grundsätzlich der Anspruch auf eine Schülerzeitkarte.

Erstattung

Eine Erstattung von Fahrtkosten erfolgt im Anspruchsfall:

- Bei Besuch eines Schülerwohnheims/Internats außerhalb von Halle, für wöchentlich zwei Fahrten. Die Erstattung erfolgt in Höhe der monatlichen Kosten einer SchoolCard. Das Weitere regelt ein Bescheid.
- Wenn im Einzelfall eine Schülerzeitkarte nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden kann und der Fachbereich Bildung diese Verzögerung zu verantworten hat. Beachten Sie dazu den Bereich Fristen. Erfolgt die Abgabe des Antrags nicht rechtzeitig vor Beförderungsbeginn, erfolgt keine Erstattung.

Der Anspruch besteht ab Eingang des Antrags bei Schule oder Fachbereich Bildung, bei Beantragung für das nächste Schuljahr mit Beginn des Schuljahres. Eine rückwirkende Erstattung von Fahrtkosten ist ausgeschlossen. Erstattet wird die günstigste Schülerfahrkarte für den jeweiligen Zeitraum. Abrechenbar sind personalisierte Fahrkarten, die den Nutzer erkennen lassen. Das sind Abonnements, Azubi-Wochen- oder Monatskarten inkl. Kundenkarte und Onlinefahrkarten im Besitz der Schüler/innen. Das Abrechnungsformular ist unter Beachtung der dort beschriebenen Hinweise zu nutzen. Die Abrechnung ist bis spätestens 30.09. für das vorherige Schuljahr einzureichen.

Fristen

Die Beantragung für das nächste Schuljahr sollte bis 31.05. des laufenden Jahres erfolgen, im Ausnahmefall bis Beginn der Sommerferien, andernfalls kann die Zustellung der Schülerzeitkarte bis Ende der Sommerferien nicht garantiert werden. Im laufenden Schuljahr beantragen Sie rechtzeitig vor Beförderungsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen gilt der Antrag als nicht rechtzeitig eingereicht, was Auswirkungen auf die Erstattung hat.

Die Antragstellung muss nicht jährlich neu erfolgen. Eine einmal ausgehändigte Schülerzeitkarte bleibt gültig, soweit sich keine Änderungen ergeben. Eine Beantragung erfolgt also nur erstmalig und unverzüglich nach einer Änderung.

Unterschrift

Unterschreiben Sie hier bitte erst, wenn Sie alle Hinweise und Regeln verstanden haben. Fragen Sie eventuell vorher bei der Schule oder im Fachbereich Bildung nach und fertigen Sie sich eine Kopie des vollständigen Antrags an. Bei Nichteinhaltung gehen eventuelle Folgen zu Ihren Lasten.

☐ Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich Änderungen umgehend zu melden. Die Grundlagen zum Erhalt einer Schülerzeitkarte habe ich gelesen, die Konsequenzen bei einem Verstoß gegen meine Melde- bzw. Mitwirkungspflichten sind mir bekannt. Ich stimme zu, dass meine Daten verarbeitet und an die HAVAG übermittelt werden, die Datenschutzbestimmung unter: schule.halle.de, akzeptiere ich. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden.

Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.

Datum und Unterschrift der Antragsstellenden

Ab hier füllen Sie nicht mehr aus. Bitte senden Sie das Formular, vorzugsweise per E-Mail, entweder an die Schule oder direkt an den FB Bildung inklusive eines Nachweises über den Schulbesuch.
(z.B. Scans oder Kopien einer aktuellen Schulbescheinigung, des Zeugnisses oder Schülerausweis, **nicht älter als 3 Monate**)

Bearbeitungsvermerk der Schule

Schulstempel mit Datum und Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)

Entfernung: _____ m, Schüler ist:

- ☐ anspruchsberechtigt, SZK wird gewährt.
☐ nicht anspruchsberechtigt.

Datum, Unterschrift (FB Bildung)

Bestellliste der im Schuljahr 2026/2027 anzuschaffenden
Schulbücher und Lernmaterialien für Schuljahrgang 1

Kaufexemplare

Fach	Verlag, Titel, ISBN	Einzelpreis (€)
D	Klett: Zebra 1, Buchstabenheft Plus mit Medien in Druckschrift; Teil A-C (ab 2024) 978-3-12-271020-0	20,25
D	Klett: Zebra 1 Schreiblehrgang Schulausgangsschrift (ab 2018) 978-3-12-270928-0	10,75
D	Klett: Mein FRESCH Wörterbuch mit Recht- schreibstrategien, Klasse 1-4 (ab 2022) 978-3-12-216575-8	8,75
D	Klett: Zebra 1 Arbeitsheft Lesen/Schreiben mit Medien (ab 2024) 978-3-12-271025-5	9,25
D	Zebra 1 Lesemalheft 978-3-12-270751-4	5,75
SU	Cornelsen: Umweltfreunde 1 Arbeitsheft (ab 2023) 978-3-464-81259-4	10,99
MA	Klett: MiniMax 1, Paket für Lernende (5 Hefte: Zahlen und Rechnen A, Zahlen und Rechnen B, Größen und Sachrechnen, Geometrie, Teste-dich-selbst) Ausgabe ab 2026; Sachsen-Anhalt 978-3-12-280730-6	24,50

In der 1. Klasse kaufen Sie alle Lehrmittel selbst. Der Bücherzettel verbleibt bei Ihnen!

BENÖTIGTE ARBEITSMITTEL

Bitte beschriften Sie ALLES deutlich mit dem Namen und der Klasse Ihres Kindes!

1 einstückige Federmappe mit folgendem Inhalt:

2 Füller, 2 Bleistifte, Bunt- und Filzstifte, 1 Radiergummi, 1 kleines festes Lineal (15 cm), 1 Spitzer

1 Schlappermappe mit folgendem Inhalt:

1 kindgerechte Schere (je nach Händigkeit), 1 Klebestift, 1 Bleistift, 1 Lineal, 4-5 dünne Gummibänder, 2 Wäscheklammern, 5-10 Büroklammern, 1 Würfel, 1-2 kleine simple Spielfiguren

Deutschunterricht

1 Papphefter, rot (von hinten einheften)
1 Klarsichtfolie A4 in den Hefter einheften
2 Deutschhefte A5 Lineatur 1 (1. Klasse, 1. Halbjahr, roter Umschlag)
1 Deutschhefte A5 Lineatur 2 (1. Klasse, 2. Halbjahr, roter Umschlag)

Mathematikunterricht

1 Hefter, blau (von hinten einheften)
1 Klarsichtfolie A4 in den Hefter einheften
2 Mathematikhefte A5 mit Rand
(lange Kästchen, Lineatur f)
Ziffernkarten 0-20 (Legekarten)



Sachunterricht

1 Papphefter, grün (von hinten einheften)
1 Klarsichtfolie A4 in den Hefter einheften

Gestaltenunterricht

1 Tubenfarbkasten (Gouachefarbe/Tempera-Farbe), 10-12 Tuben Farbe
1 einfaches Pinselset (keine Plastikborsten)
1 großes T-Shirt zum Überziehen zum Schutz der Kleidung

Sporttasche/Sportbeutel

Sportbekleidung kurz und lang
1 Paar feste Hallenschuhe
bei Bedarf Haargummi
keine Ohrringe/Schmuck

Weiterhin werden benötigt:

Umschläge für Arbeitshefte vom Bücherzettel: durchsichtig (alternativ mit blauen (Ma), roten (D) Punkten/Streifen versehen)
3 stapelbare Ablagekästen: rot, blau, durchsichtig
1 Paar feste, geschlossene Hausschuhe (keine Schlappen)
1 Elternmappe A4 mit Druckknopf oder Reißverschluss (1 Klarsichtfolie in der Mappe)
1 Zeugnismappe
Trennblätter A4 für das Portfolio (rot, blau, grün, gelb, weiß)
1 Passfoto für das Portfolio
→ Das Portfolio wird in der ersten Schulwoche durch die Klassenlehrerin bestellt.

Das **Hausaufgabenheft** wird ebenfalls von uns bestellt (3,20 €/Stück), um den Kindern den Schuleinstieg zu vereinfachen. Die Abrechnung mit Ihnen erfolgt am Anfang des Schuljahres durch die Klassenlehrerin über die Klassenkasse.

Klassenkasse:

Bitte überweisen Sie **50 €** zum Schuljahresbeginn auf das Klassenkonto. (Die Daten erhalten Sie zu gegebener Zeit von Ihrer Klassenlehrerin.)
Damit werden beglichen: Kosten für Gestaltenmaterial, Kopierkosten, erste kulturelle Veranstaltungen sowie für Verbrauchsmaterialien der Klasse.

Bitte haben Sie Verbrauchsmaterialien, wie z. B. Kleber und Ersatzhefte vorrätig zu Hause.

Hinweis:

Bitte geben Sie Ihrem Kind am 1. Schultag ausschließlich die Ablagen, Hausschuhe, die Elternmappe sowie die Materialien für den Mathematik- und Deutschunterricht mit. Die übrigen Dinge können Sie am 2. Schultag mitgeben.

